

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Glaubitz

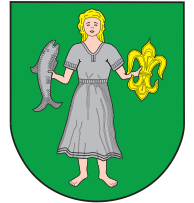
Erscheint monatlich

mit den Ortsteilen Radewitz und Marksiedlitz

Amtsblatt der Gemeinde Glaubitz

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz

Druck: polyprint Riesa GmbH



Nummer: 1

Donnerstag, 12. Januar

Jahrgang 2023



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie in den vergangenen Jahren möchte ich an dieser Stelle das alte Jahr Revue passieren lassen und auf die vor uns stehenden Aufgaben blicken.

2022 war wieder ein sehr ereignisreiches Jahr, was zum einen viel Leid auf der Welt brachte, aber auch positive Abschnitte hatte.

Sie werden verstehen, dass ich nicht auf weltpolitische Ereignisse eingehen möchte.

Für mich stehen die Geschehnisse in unserem Gemeindegebiet im Vordergrund.

Dabei möchte ich zuerst die Entwicklung der Breitbanderschließung nennen.

Endlich war der Zuwendungsbescheid eingetroffen und für den Bau konnte die Vergabe an die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH vollzogen werden.

Ebenfalls ist die Genehmigung der Vorplanung für die Umgehungsstraße B 98 aus Bonn eingetroffen, damit könnten nun die weiteren Planungsschritte eingeleitet werden.

Ich stimme Ihnen hierbei voll zu, dass dieses Vorhaben in der Umsetzung viel zu lange dauert.

Hierbei fällt mir natürlich auch die Verlängerung der 30 km/h-Zone auf der B 98 ein.

Auch diese Umsetzung ist ein viel zu langer Prozess im Landratsamt Meißen.

Welches sind nun die Aufgaben für dieses Jahr?

In der vollsten Vorbereitung ist die 750-Jahrfeier des Ortes Glaubitz vom 9. bis 11. Juni 2023.

Die Haushaltsentwicklung der Gemeinde wird uns durch die vielen Kostensteigerungen vor große Aufgaben stellen, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Für den neuen Feuerwehrstandort am Glaubitzer Dorfteich soll die Planung erfolgen.

Bedingt durch die Kinderzahlen im Hort ist es notwendig, einen neuen Gruppenraum auf dem Kita-Gelände zu bauen.

All das wird erhebliche finanzielle Mittel beanspruchen. Ich möchte damit auch meine Aufzählung beenden.

Eine überaus angenehme Überraschung waren zwei Spenden von der Ervin Germany GmbH und der Finsterwalder Transport & Logistik GmbH.

Letztere Scheckübergabe erfolgte bei einer Baustellenbesichtigung durch den Eigentümer Herr Michael Finsterwalder an mich. Gern haben wir das in einem Foto festgehalten.

Vielen Dank an beide Unternehmen!

Ich möchte mich abschließend bei Ihnen allen recht herzlich für die Unterstützung bei der Aufgabenbewältigung des vergangenen Jahres und auch bereits in diesem Jahr bedanken und würde auch gern wieder auf Sie zählen!

Ihr Bürgermeister

Lutz Thiemig



Amtliche Mitteilungen



SITZUNG DES GEMEINDERATES GLAUBITZ

Der Gemeinderat Glaubitz fasste in der Sitzung am 12.12.2022 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 31/2022

Der Gemeinderat beschließt:

Die Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses werden beauftragt, der Beschlussvorlage GA Nr. 2023 - 01 „VG-Umlage für die Gemeinde Glaubitz für den Haushaltsplan 2023“ zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 32/2022

Der Gemeinderat beschließt:

Die Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses werden beauftragt, der Beschlussvorlage GA Nr. 2023 - 02 „Abrechnung der VG-Umlage 2021“ zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 33/2022

Der Gemeinderat beschließt:

Die Annahme von Spenden.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Glaubitz findet am Montag, dem 23.01.2023, 19.30 Uhr, im Gemeindeamt Glaubitz (Beratungsraum), Bahnhofstraße 19, statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntgaben an den Bekanntmachungstafeln.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über Widerspruchsrechte bei der Übermittlung von Daten nach dem Bundesmeldegesetz

Die Meldebehörde darf nach § 42, Abs. 2 Bundesmeldegesetz Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften übermitteln. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde auch von diesen Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftsperren nach § 51 sowie Sterbedatum übermitteln. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Der Datenübermittlung kann gemäß § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz widersprochen werden. Bereits in den vergangenen Jahren eingereichte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, Familienname, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Der Datenübermittlung kann gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c, Abs. 1, Satz 2 des Soldatengesetzes widersprochen werden. Bereits in den vergangenen Jahren eingereichte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit.

Die Meldebehörde darf weiterhin nach § 50, Abs. 1, 2 und 3 Bundesmeldegesetz Auskünfte aus dem Melderegister für folgende bestimmte Zwecke erteilen:

1. Auskunft an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten. Es handelt sich um ausgewählte Gruppen von Wahlberechtigten, für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden.
2. Auskunft an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. Und jedes folgende Ehejubiläum. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.
3. Auskunft an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Auskunft umfasst Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Der Datenübermittlung kann gemäß § 50, Abs. 5 BMG widersprochen werden. Bereits in den vergangenen Jahren eingereichte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit.

Widersprüche gegen die Übermittlung der Daten nach § 42, Abs. 3 BMG, § 36, Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c, Abs. 1, Satz 2 Soldatengesetz und § 50, Abs. 5 BMG sind schriftlich oder zur Niederschrift in Meldebehörde der Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz einzulegen.

Andrea Beger, Bürgermeisterin

FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUER

für das Kalenderjahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Glaubitz

Die Gemeindeverwaltung Nünchritz als erfüllende Gemeinde für die Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz/Glaubitz teilt mit, dass für das Steuerjahr 2023 keine neuen Steuerbescheide versandt werden.

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Fälligkeiten sind der 15. Februar, 15. Mai, 15. August und der 15. November bzw. für Jahreszahler der 01. Juli. Zu spät eingehende Zahlungen werden mit Mahngebühren, Auslagen und Säumniszuschlägen belastet.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheids.

Die Hebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr vorläufig unverändert.

Gemeinde Glaubitz

Grundsteuer A 310 v. H.

Grundsteuer B 425 v. H.

Sind Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eingetreten, erhält der Steuerpflichtige anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes Meißen, Grundsteuerstelle, einen entsprechenden schriftlichen Grundsteuerbescheid von der Gemeinde.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz, Bahnhofstraße 19, 01612 Glaubitz, E-Mail: post.glaubitz@kin-sachsen.de

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter.

Redaktion/Anzeigen: J. Münzinger, Tel. 035265/500-50, E-Mail: j.muenzinger@nuenchritz.de

Druck, Satz, Layout: Druckerei polyprint Riesa GmbH, Goethestraße 59, 01587 Riesa

Nächster Erscheinungstermin: 02.02.2023

Redaktionsschluss: 20.01.2023

Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2023 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid ergeben, auf das Bankkonto der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen.

Sparkasse Meißen IBAN: DE02 8505 5000 3054 0005 23
BIC: SOLADES1MEI

Liegt eine schriftlich erteilte Einzugsermächtigung vor, werden die Beträge zu den Fälligkeiten von entsprechendem Konto abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz als erfüllende Gemeinde für die Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz/Glaubitz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz.

Hinweis

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Allgemeines

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuldnerschaft nicht auf.

Die Regelungen in Artikel 3 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26. November 2019 und in Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken vom 30. November 2019 finden erst mit der Hauptveranlagung 2025 Anwendung. Bis dahin gelten die bisherigen Regelungen des Grundsteuergesetzes fort.

Informationen zum Datenschutz

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gemeinde Nünchritz und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie Ihren Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem Informationsschreiben der Gemeinde Nünchritz. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.nuenchritz.de/nuenchritz/ds.asp.

Nünchritz, 05.01.2023

Andrea Beger, Bürgermeisterin

INFORMATION DES AZV „ELBE-FLOSSKANAL“

Satzung in der Fassung der 5. Änderungssatzung über die Entsorgung und Überwachung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“ vom 04.12.2013



Mit Wirkung vom 01.01.2023 tritt die 5. Änderungssatzung der Entsorgungssatzung des Verbandes in Kraft. Die Einsichtnahme oben genannter Satzung ist auf der Homepage des Abwasserzweckverbandes unter dem Link Downloads möglich.

Mit der Satzungsänderung werden die Ergebnisse der Neuausschreibung der Leistungen berücksichtigt:

Für das gesamte Verbandsgebiet ist für die Entsorgung ab 01.01.2023 folgendes Unternehmen ausschließlich zuständig:

Abfuhr- und Entsorgung Meißen e. K.

**Nassauweg 2
01662 Meißen**

**Erreichbarkeit: Tel.: 03521-733849
Fax: 03521-733789
Mail: info@ae-meissen.de**

Folgende neue Entsorgungsgebühren gelten:**1. Preise des Entsorgungsunternehmens**

- Transportkosten und Abrechnungsgeschäfte
Aufnahme und Transport des Entsorgungsgutes
zur Verbandskläranlage Nünchritz,
Abrechnung der Entsorgungsmengen gegenüber dem AZV
 - für Fäkalschlamm/Fäkalien 12,95 €/m³ netto
 - für Fäkalschlamm/Fäkalien Kleinfahrzeug 49,80 €/m³ netto

Das Entsorgungsunternehmen kann für folgende Leistungen zusätzliche Kosten berechnen:

- Eventualposition – Mehraufwendungen
je Leerung für zusätzliche Schlauchlängen
Zuschlag je zusätzlichem Meter Schlauchlänge
bei mehr als 21,00 m Schlauchverlegung 1,10 €/m
zusätzliche Schlauchlänge
- Erschwernis bei Verunreinigungen mit artfremden Gegenständen
37,00 € pro 30 Minuten
- Erschwernis, wenn Kunde die jährliche Leerungsfrist
nicht eingehalten hat und sich dadurch der Grubenhalt
verfestigt 37,00 € pro 30 Minuten
- Vergebliche Anfahrt, Verrechnung pro gefahrenen km 0,90 €/km
- Stundensatz für Notdienst 65,00 €/h

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Ihr AZV „Elbe-Floßkanal“

TIERBESTANDSMELDUNG 2023**Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse – Anstalt des öffentlichen Rechts –****T\$K**

SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

Sehr geehrte Tierhalter*innen, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- die Gewährung von Beihilfe und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2022 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2023 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2023 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2023 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten. Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Löwenstraße 7a, 01099 Dresden
Tel.: 0351/80608-30

E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de, Internet: www.tsk-sachsen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Reypka
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Lauchhammerstraße 20, 01591 Riesa
Tel. (03525) 5038-0, Fax (03525) 503820

Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten

Anlass der Vermessung ist eine durch das Landratsamt Meißen, Dezernat Technik, Kreisvermessungsamt, beantragte Katastervermessung zur Grenzwiederherstellung mit dem Ziel der Verbesserung des Liegenschaftskataster.

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Fachkräfte des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Andreas Reypka beabsichtigen ab dem **18.01.2023** auf folgenden Flurstücken der

Gemarkung Glaubitz:

159/c, 275/a, 276, 283, 284, 291, 294, 305, 307, 398, 362, 364/1, 366, 373, 379, 380, 381, 384, 385, 387, 390, 391, 392, 393, 396, 397, 398, 409/1, 638/1, 640/1, 640/2, 641, 642, 684/a, 689, 690, 694, 711, 711/a, 711/b, 713, 714, 715, 716, 717, 725/a, 725/b, 727, 738, 739, 742, 748, 810/1, 837, 840, 841, 848, 849, 850, 856, 865, 866, 872, 874, 875, 886, 888, 889, 892/a, 894, 896, 904, 905, 906, 961,

Gemarkung Nünchritz:

448, 452, 453, 454/b, 454/c, 454/g, 460, 470, 548/2,

Gemarkung Zschaiten:

159/c, 356

Gemarkung Radewitz:

92, 93, 110, 113, 127, 128, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 168, 169, 170, 199/1, 204, 213, 218, 219, 234, 235, 236, 256, 257, 260, 261, 263, 266, 270, 305, 307, 308, 309/b, 311/1, 312/1, 315, 318, 319, 321, 322, 323, 331, 332, 334, 335, 337, 339, 340, 340/a, 340/b, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 356, 357, 371, 372, 377, 378, 379, 380, 383/a, 389, 392, 394, 395, 397, 398, 399, 400, 401, 417, 418, 419, 420,

Gemarkung Marksiedlitz:

33, 36, 55, 79, 157, 165, 167

Gemarkung Streumen:

199, 200

Arbeiten aufgrund des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist. Sie werden gebeten, den Arbeiten beizuwohnen oder einen Vertreter zu entsenden und unseren Mitarbeitern den Verlauf der Ihnen bekannten unterirdischen Leitungen in der Örtlichkeit anzugeben. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass das Flurstück zugänglich ist, und alle Grenzmarken sichtbar sind. Die Arbeiten können auch ohne Ihre Anwesenheit durchgeführt werden. Herr R. Kaiser erteilt Ihnen gern weitere Auskünfte.

SCHNELLES GLASFASERNETZ FÜR DIE BÜRGER:INNEN UND UNTERNEHMEN IM ELBE-RÖDER-DREIECK

Nachdem dieses Jahres die lang ersehnten Fördermittelbescheide von Bund und Land eingetroffen sind, konnte im Mai mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH ein renommiertes Unternehmen vertraglich für den geförderten Ausbau der sogenannten „Weißen Flecken“ in den Kommunen Glaubitz, Gröditz, Nünchritz, Röderau, Wülknitz und Zeithain gebunden werden. Diese sechs Kommunen haben sich im Verbund des Elbe-Röder-Dreiecks zusammengeschlossen, um gemeinsam den flächendeckenden Breitbandausbau voranzutreiben.



Derzeit laufen die Planungen für den Ausbau auf Hochtouren, um im Frühjahr zügig mit den Tiefbauarbeiten beginnen zu können. Um die in den Förderprojekten „Weiße Flecken und Gewerbegebiet Zeithain Nord“ und „Gewerbegebiete“ erfassten ca. 2000 Hausanschlüsse und 72 Gewerbeobjekte mit der schnellen Glasfaser zu versorgen, müssen etwa 240 km Glasfaserleitungen und 780 km Leerrohr verlegt werden. Hierfür sind ca. 820 km Tiefbauarbeiten zu erbringen.

Neben der Deutschen Glasfaser ist mit der Deutschen Telekom ein weiteres Unternehmen mit Arbeiten am Glasfasernetz beauftragt worden. Durch die Deutsche Telekom werden in Gröditz und Pulsen 3 Schulen mit schnellen und zukunftsfähigen Glasfaseranschlüssen versorgt.

Der eigentliche Baubeginn, und auch der damit verbundene „Erste Spatenstich“ soll im Frühjahr 2023 stattfinden.

Zuerst wird an der Haupttrasse gearbeitet. Da diese aus Richtung Meißen zugeführt wird, werden die ersten Bautätigkeiten Nünchritz betreffen. Auch die Aufstellung der Technikzentralen PoP (engl. Point of Presence) in der Größe einer kleinen Fertigteilargarage sind dann sichtbare Zeichen für den Ausbaufortschritt.

Im gesamten Ausbaubereich werden insgesamt neun dieser zentralen Punkte positioniert. Ausgehend vom südlichen Teil Nünchritz werden sich die Bautrupps in nördliche Richtung durch das ERD-Gebiet arbeiten. Somit wird sicherlich Gröditz mit seinen Ortsteilen als letzte Kommune erschlossen werden.

Es ist geplant, das neue Glasfasernetz nach Baufortschritt in Betrieb zu nehmen. Wenn alle betreffenden Hausanschlüsse an ihrem betriebsfähigen PoP angeschlossen sind, wird dieses Teilnetz zugeschaltet und die Bürger:innen und Gewerbetreibenden können das Breitband im Rahmen ihrer gebuchten Bandbreite nutzen.

Bedingt durch diesen Bauablauf kann mit der derzeitigen Grobplanung für die Kommune Glaubitz mit einem Bauzeitraum von Q4 2023 bis Q2 2024 gerechnet werden. Wenn die Feinplanungs- und Genehmigungsphase durch die Deutsche Glasfaser abgeschlossen ist, werden die konkreten Ausbauebenen ortsteilbezogen veröffentlicht und zeitnah Informationsveranstaltungen für die betroffenen Bürger:innen durchgeführt.

Geldverleihbank

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Landratsamt
Für Politik
und Kultur

Vereine und Organisationen



WEIHNACHTSGESCHENKAKTION 2022



Im zu Ende gegangenen Jahr 2022 hat die Mitgliedergruppe der Volkssolidarität Nünchritz trotz aller Widrigkeiten durch den Ukrainekrieg und seinen schlimmen Folgen für unsere Bürgerinnen und Bürger an ihrer jährlich organisierten Weihnachtsgeschenkaktion festgehalten. Wir haben rund 485 Weihnachtspresents an Bürgerinnen und Bürger, welche 80 Jahre und älter sind, in allen Ortsteilen der Gemeinde Nünchritz überreicht und eine kleine Freude bereitet.

Die fleißigen Volkshelferinnen und Mitglieder der IG BCE Ortsgruppe Nünchritz, die als Weihnachtsgengel unterwegs waren, durften so erleben, wie gerührt und dankbar die Beschenkten waren. Das Gefühl, nicht vergessen zu sein, tröstet über manche Wehwechen des Alters hinweg und ist ganz besonders in diesem Jahr sehr wichtig. Keiner hat wohl geglaubt, dass wir nochmal Krieg und Inflation so hautnah erleben müssen und uns dies solche Ängste bereitet. Wir wollen doch nur unseren Kindern und Enkeln eine schöne Kindheit in Frieden und Geborgenheit erhalten.

Das Jahr 2022 war nun schon das 3. schwierige Jahr, in welchem Corona, Krieg und große Unsicherheit unseren Alltag mitbestimmte. Unser tägliches Leben wurde stark beeinträchtigt und manche herbeigesehnte Urlaubswoche mit der Familie vermasselt. Und doch gibt es Menschen, die selbst in solchen Zeiten nicht nur an sich denken und für andere da sind. Menschen in Not und schweren Situationen zu helfen, das ist unsere Leidenschaft:

„MITEINANDER – FÜREINANDER – Wir bekennen uns zu Frieden, Humanismus, Demokratie und Solidarität!“

Laßt euch nicht von wenigen Unbelehrbaren vom richtigen Weg abbringen. **WIR SAGEN DANKE!**

Wir bedanken uns für die Unterstützung der Weihnachtsgeschenkaktion bei der WACKER-Chemie AG, der Ortsgruppe der IG BCE, den MitarbeiterInnen von NORMA und NON MALUS und nicht zuletzt bei den fleißigen Weihnachtsgengeln, die alles an die Frau und den Mann gebracht haben.

Der Vorstand der Mitgliedergruppe der Volkssolidarität Nünchritz wünscht sich ganz optimistisch für das neue Jahr wieder eine rege Teilnahme am Klubgeschehen, verbunden mit Freude, Entspannung und guter Unterhaltung.

Reiner Bieder

Vorsitzender Mitgliedergruppe der Volkssolidarität Nünchritz

Unsere Klubaktivitäten im Monat Januar 2023

Wir sind mit unseren Veranstaltungen für alle im Klub Karl-Marx-Str. 27E präsent.

Unsere regelmäßigen Themennachmittage:

jeden Montag, ab 14.00 Uhr Spielenachmittag im Klub
jeden Dienstag, ab 14.00 Uhr Gymnastiknachmittag im Klub

Aktuelle weitere Veranstaltungen:

Donnerstag, 12.01., 16.30 Uhr Treff am Bhf. Nünchritz zum Anwandern in Zschaiten – Bitte Wandervorschläge für 2023 mitbringen. *

Sonntag, 15.01., 15.00 Uhr Dankeschönveranstaltung für unsere fleißigen VolkshelferInnen und ehrenamtliche Helfer im Kulturschloss Großenhain mit dem „Bergsteigerchor Kurt Schlosser“

Donnerstag, 19.01., 15.00 Uhr Kegeln Justus-von-Liebig-Straße *

Mittwoch, 25.01., 14.30 Uhr Kaffeenachmittag im Klub

Donnerstag, 26.01., 13.30 Uhr Schwimmen im Wonnemar Bad Liebenwerda *

Für Anmeldungen (unbed. erforderlich wegen Buskapazität):

Axel Heinrich, K.-Liebknecht-Ring 1

Tel. 035265-55190 bzw. Mail: heinrich49@gmx.de

* **alle diese Aktivitäten auch für Nichtmitglieder**

Wir wünschen allen Teilnehmern und Gästen ein paar erholsame Stunden.

Einrichtungen

EIN WEIHNACHTSNACHMITTAG IM WALD



Am 15.12.2022 organisierten wir für unsere Hortkinder eine Weihnachtsfeier im Wald. Warm „eingepackt“ ging es bei schönstem Winterwetter auf Tour zum Lieblingsplatz unserer Kinder. Am Hexentanzplatz erwartete uns eine tolle Überraschung. Nach dem gemeinsamen Singen eines Weihnachtsliedes, konnten sich die Kinder den Bauch mit leckeren Sachen füllen. Es gab warmen Kinderpunsch und Tee, Wiener im Brötchen, Pfefferkuchen, reichlich Obst und von den Kindern der Koch-AG und der „grünen Däumchen“ gebackene Plätzchen. Nach etwas Spaß im Schnee (die Kinder hätten es gerne noch länger genossen), ging es zurück zur Kita. Dort wurden in gemütlicher Runde Weihnachtsgeschenke geöffnet. Wer ein Päckchen auspacken durfte, entschied das Losglück. Mit roten Wangen und zufrieden, klang der Nachmittag aus. An der Stelle ein dickes DANKE an den Bauhofschef. Er ist für unseren Hausmeister eingesprungen und hat es ermöglicht, unsere Ideen umzusetzen.

Die Hort-Erzieherinnen der Kita „Bummi“

WAREN HIER DIE WALDGEISTER AM WERKELN?

Tja, man könnte es denken. Nur ganz wenig Spaziergänger waren Zeuge des emsigen Tuns im Glaubitzer Wald. Einige waren sofort angesteckt worden und legten spontan mit Hand an.

Alle anderen Spaziergänger staunten nicht schlecht, wenn sie wiederholt im Wald Plätze bemerkten, die aufgeräumt und mit Bänken versehen worden waren. Wer steckt da bloß dahinter?

Wir sind eine Gruppe von Nünchritzer Bürgern, die gemeinsam etwas in unserem Ort und der nächsten Umgebung bewegen wollen. Und zwar in eine Richtung, die wir als lebenswerte Zukunft betrachten. In erster Linie ist das für uns ein Leben in und mit der Natur, ein Miteinander der Menschen und kein Gegeneinander, einfach Heimat. Es gibt viele Ideen und Vorhaben, begonnen haben wir mit verschiedenen Plätzen im Glaubitzer Wald.



Das bisher größte Projekt war das Beräumen des Trimm-Dich-Pfades gemeinsam mit Familie Werner, die ihn vor vielen Jahren angelegt hatte. Der Weg wurde von Holz und Gestrüpp befreit, die Schilder mit den Turnübungen erneuert, neue Bänke gebaut, alte repariert. Ein toller Platz für Sport und Erholung ist „aufgestanden“.



Weiter ging es auf dem Hexentanzplatz. Auch dort wurde Altholz, Gestrüpp und Unkraut beseitigt, ein bisschen Ordnung gemacht und zwei neue Bänke aufgestellt. Das ist ein wundervoller Ort zum Spielen, Ausruhen oder einem Konzert zu lauschen. Das dritte Projekt war das Aufstellen einer großen Bank am Birkenteich.

Es ist für uns immer wieder eine große Freude, wenn wir sehen, dass die genannten Plätze mit Dankbarkeit und Staunen angenommen werden. Inzwischen gibt es Namensschilder am Hexentanzplatz, Birkenteich, Eselsee und Trimm-Dich-Pfad. Weitere Wegweiser sollen folgen.

Für das nächste Jahr gibt es bereits konkrete Vorstellungen über weitere Aktionen. Ganz besonders liegt uns am Herzen, etwas für Kinder zu schaffen und sie dabei einzubeziehen. Sie sollen erleben können, wie schön es ist, Zeit in der Natur zu verbringen und gemeinsam mit Anderen etwas zu schaffen.

Vielleicht finden sich Bürger aus Glaubitz, die Lust haben mitzumachen. Es gibt soviel zu tun und es macht immer wieder Spaß, nach getaner Arbeit bei einem kleinen Picknick das Geschaffene zu betrachten und miteinander zu plaudern und zu lachen.

Wir suchen für unsere weitere Arbeit noch Unterstützer und freuen uns über jede Art von Hilfe.

Wer Interesse hat erreicht uns unter folgenden Telefon-Nummern:

Rita 0172/7023783 Reinhard 0179/2977624
Doris 0162/9397174

IG Heimat- und Naturfreunde

Stellenausschreibung



Gestalten Sie mit uns den digitalen Strukturwandel in der Gemeinde Nünchritz!

Sachbearbeiter/-in (m/w/d) Bürgerservice (m/w/d)

Die unbefristete Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens am 01.03.2023 zu besetzen. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Wochenstunden.

Die komplette Stellenausschreibung finden Sie unter www.nuenchritz.de „Aktuelles“

Bewerbungsfrist: **25.01.2023**

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Beurteilungen) richten Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Nünchritz
Bürgermeisterin
Andrea Beger
Glaubitzer Straße 10
01612 Nünchritz

oder bevorzugt per Mail (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) an:

buergemeisterin@nuenchritz.de

Andrea Beger

Mitteilungen der Kirche



**VEREINIGTE EVANGELISCH-LUTHERISCHE
CHRISTUSKIRCHGEMEINDE ZEITHAIN**
Kirchgasse 5 • 01612 Glaubitz
Tel. 035265 54271 • Fax 035265 64214

Monatspruch Januar 2023: Gott sah alles an, was er gemacht hatte: Und siehe, es war sehr gut. 1. Mose 1,31

Freitag, 13.01.2023

19:00 Uhr Sing and Pray in Glaubitz mit Th. Deffke

2. Sonntag nach Epiphania, 15.01.2023

9:00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz, Präd. Küfner
10:30 Uhr Gottesdienst in Zschaiten, Präd. Küfner

3. Sonntag nach Epiphania, 22.01.2023

9:00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz, C. Wendisch
10:30 Uhr Gottesdienst in Nünchritz, C. Wendisch

Letzter Sonntag nach Epiphania, 29.01.2023

9:00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz, Pfr. Scheiter
10:30 Uhr Gottesdienst in Zschaiten, Lektor M. Müller

Kinder- und Vorschulkreise

in Glaubitz: Herzlich eingeladen sind auch die Streumener Kinder! Samstag, 14. Januar 2023, 9.30-11.00 Uhr, im Gemeindehaus in Glaubitz

Christenlehregruppen

in Glaubitz: dienstags, 16.30-17.30 Uhr, im Gemeindehaus, Kirchgasse 5

Kurrende

Sonnabend, 21. Januar 2023, 9.30-10.15 Uhr, im Gemeindehaus in Glaubitz – Infos bei Ulrike Giegold (0173 1615979).

Konfirmandenzeit

7. Klasse: Sonnabend, 21. Januar 2023, 10-15 Uhr Konfitag in Glaubitz

Frauenkreise Begegnungsstätte Nünchritz

Donnerstag, 19.1., jeweils 14.30 Uhr, Fr. Leber

Gebetskreis

wöchentlich montags, 18.30-19.30 Uhr, im Gemeindehaus Glaubitz

Hauskreis Glaubitz

montags, 19.30 Uhr, im Gemeindehaus, Infos bei G. Schönfelder und J. Broschwitz, Tel. 0152 58949571

Posaunenchor Glaubitz

donnerstags, 19.30 Uhr, im Gemeindehaus, Herr Burkhardt, Tel. 0175 6669103 oder E-Mail: Posaunenchor.Glaubitz@web.de

Singkreis Glaubitz

mittwochs, 19.30 Uhr, im Gemeindehaus, Ulrike Giegold, Tel. 0173 1615979

Singkreis Zschaiten

donnerstags, 19.00 Uhr, Kirche Zschaiten, CL-Raum, Ulrike Giegold, Tel. 0173 1615979



Begegnungsstätte Nünchritz
Glaubitzer Straße 20, gegenüber Wacker-Sporthalle

Frühstückstreff:

wöchentlich donnerstags, 9.00-10.30 Uhr
 Frau Azendorf

Teezeit:

Freitag, 13.1., 17.00 Uhr, Frau Schneider

Basteltreff:

Freitag, 20.1., 17.00 Uhr, Fr. Schneider

Spielenachmittag:

Freitag, 27.1., 17.00 Uhr, Fr. Riedel

Soziale Beratung:

Um telefonische Anmeldung wird gebeten!
 Herr Eisenhauer, Tel. 03525 734319

NACHRUF

Wir trauern um unseren langjährigen Mitarbeiter und Kollegen

Dieter Wetzig

der plötzlich und unerwartet im Alter von 68 Jahren
 von uns gegangen ist.

Wir haben ihn als engagierten, zuverlässigen und stets hilfsbereiten
 Mitarbeiter und Kollegen schätzen gelernt und wir werden ihm
 immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Gemeinde Glaubitz

mini Lernkreis Nachhilfe

seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training

Wissenslücken schließen und Noten verbessern mit Unterricht in
 Mini-Gruppen (2-4 TN) in Nünchritz oder einzeln beim Schüler zu
 Hause, Prüfungsvorbereitung, Crashkurse sowie Onlineunterricht

Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter
www.minilernkreis.de/nordsachsen

Notrufe



Ärztlicher Notdienst: 116117
Rettungsdienst: 112
Polizei: 110
Polizeirevier Riesa: 03525/710-0
Abwasser: 03525/5034-0
Kostenfreies Servicetelefon: 0800/6686868
 (außerhalb der Betriebszeiten des AZV Elbe-Floßkanal)



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

(sonnabends und sonntags, 9.00-11.00 Uhr)

- 14.01./15.01. Praxis Dipl.-Stom. Ines Rückert
 Am Kutzschenstein 2, 01591 Riesa
 Tel. 03525/733103
- 21.01./22.01. Praxis Dipl.-Stom. Ines Schemmel
 Nauwalder Straße 20, 01609 Gröditz
 Tel. 035263/67968
- 28.01./29.01. Praxis Dipl.-Stom. Cornelia Jähnel
 Rathausplatz 7, 01589 Riesa
 Tel. 03525/733136
- 04.02./05.02. Praxis Evelyn Buhrig-Seyffert
 Meißner Straße 25, 01612 Nünchritz
 Tel. 035265/56589

Weitere Bereitschaftsdienste lagen bei Redaktionsschluss
 noch nicht vor.

Mehr Informationen unter www.zahnaerzteinsachsen.de.



**Volkssolidarität
 Pflegedienst Nünchritz gGmbH**

- Häusliche Krankenpflege
- Verhinderungspflege bei Urlaub oder Krankheit
 der Pflegeperson
- Beratungsbesuche nach SGB XI
- Hauswirtschaftliche Versorgung

01612 Nünchritz · Glaubitzer Str. 12a · Tel. 035265/56770

Weitere Leistungen:

- Volkssolidarität Schlossresidenz Glaubitz gGmbH
 Tel. 035265/649711
- Volkssolidarität Seniorenresidenz Merschwitz gGmbH
 Tel. 035267/53626
- „Essen auf Rädern“
 Tel. 035265/649712

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft

Wir als ambulantes Pflegeteam unterstützen Sie zu Hause mit folgendem Leistungsspektrum:

- ♥ Pflege (z. B. Hilfe bei der Körperpflege)
- ♥ Behandlungspflege (z. B. Gabe von Medizin und Insulin, Wund- und Kompressionsversorgung)
- ♥ Verhinderungspflege
- ♥ Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- ♥ Beratungsgespräche für Pflegenden Angehörige im Viertel- oder Halbjahresrhythmus

Wir beraten Sie gern vor Ort, ein Anruf genügt!

Geschäftsführer:
Ronald Schubert



PFLEGE- UND BETREUUNGSTEAM

Gohrischheide

Bahnhofstr. 32 · 01619 Zeithain · ☎ 03525 / 77 99 555
☎ 03525 / 77 99 550 · ✉ info@pbtg.de · www.pbtg.de

Eingetragener Meisterbetrieb

Höfer-Bau

01612 Glaubitz · Langenberger Straße 40
Telefon 035265/64840 · Funk 0174/9778406
Fax 035265/64841

- Rohbau • Neubau • Trockenbau
- Putzarbeiten • Maurer- und Pflasterarbeiten

Privates Bestattungshaus

Familie Herrmann



Glaubitz: Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Telefon: (035265) 56834

Gröditz: Marktstraße 33 – Ecke Reppiser Straße
Tag & Nacht Telefon: (035263) 31240

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen Sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch gern zu Ihnen nach Hause.



Inhaber: Jörg Wagenhaus

Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen

BESTATTER
Zertifiziert und
von Handwerk geprüft

*Das gute Gefühl
wie Zuhause...*



- Tagespflegestätte mit 14 Plätzen
- Ambulanter Pflegedienst
- Alle Pflegeleistungen (nach SGB XI)
- Zusätzliche Betreuungsleistungen (nach § 45 SGB XI)
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Individuelle Beratungsbesuche
- Beratung für pflegende Angehörige und Pflegekurse für Interessierte
- Fußpflege für Zuhause

Inhaber: Jacqueline Haase & Kerstin Klug
Telefon: (03525) 76 02 03
Dorfplatz 2 · 01619 Zeithain OT Röderau



**Pflegedienst
Kerstin Steuer GmbH**

Unsere Leistungen:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Beratungsbesuche
- Verhinderungspflege
- Essen auf Rädern
- Zusätzliche Betreuungsleistungen
- Tagespflege und Betreutes Wohnen

**Seit 25 Jahren –
„Mehr als nur Betreuung“**

Pflegedienst Ansprechpartner: Kerstin Steuer

Glaubitzer Straße 23, 01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 60519 · Fax: 035265 / 53772
www.pflegedienst-steuer.de · pflegedienst-steuer@gmx.de